Beschlussvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/V/0238

Fachbereich Finanzen
20

Friedberg, den 23.09.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	zur Kenntnis
Ortsbeirat des Stadtteils Bauernheim	zur Anhörung
Jugendrat	zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Ockstadt	zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Bruchenbrücken	zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Dorheim	zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	zur Anhörung
Ortsbeirat des Stadtteils Ossenheim	zur Anhörung
Ausländerbeirat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	zur Anhörung
Stadtverordnetenversammlung	zur Entscheidung
Senioren-/Seniorinnenbeirat	zur Anhörung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Entscheidung

Titel:

Haushalt 2027
-Ergebnishaushalt 2027
-Finanzhaushalt 2027
-Stellenplan 2027
-Investitionsprogramm 2026 -2030
-Ergebnis- und Finanzplanung 2026 -2030
-Haushaltssatzung 2027

Beschlussentwurf:

Unter Einbeziehung der Änderungen aus den Haushaltsberatungen werden

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027 und
- das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026–2030 (§ 101 Abs. 3 HGO i.V.m. § 9 Abs. 2 GemHVO)

in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2026–2030 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind gemäß den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften aufzustellen. Die Haushaltssatzung ist eine Pflichtsatzung.

Bestandteile des Haushaltsplans sind insbesondere:

1. Ergebnishaushalt 2027
Der Ergebnishaushalt ist in das ordentliche Ergebnis (lfd. Verwaltungstätigkeit) und das außerordentliche Ergebnis (vorwiegend Grundstückswirtschaft) nach Produktgruppen gegliedert.

2. Finanzhaushalt 2027
Der Finanzhaushalt bildet die Ein- und Auszahlungen für die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ab.

- Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ermittelt sich als Saldo sämtlicher zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit muss die ordentlichen Tilgungsleistungen finanzieren können.
- Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen gegenüber den Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter dar.
- Im Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit werden die im Haushaltsjahr notwendigen Mittel

für die (Regel-)Tilgung abgebildet. Die Aufnahme von Krediten ist allein für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Im Finanzhaushalt wird zwischen laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.08.2026 wurde um Erläuterung gebeten, an welcher Stelle des Haushaltsplans die geplanten Investitionen sowie die tatsächlich durchgeführten Investitionen und deren Höhe nachvollziehbar dargestellt sind.
Für den Haushaltsplan 2027 sind die Gesamtauszahlungen für geplante Investitionen im Finanzhaushalt unter der Position 28 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung und Aufschlüsselung der geplanten Investitionsmaßnahmen erfolgt in den jeweiligen Teilfinanzhaushalten mit Investitionen sowie im Investitionsprogramm.
Darüber hinaus wird im Haushaltsplan die Spalte „Ergebnis 2025“ ausgewiesen. Diese stellt die entsprechenden Ist-Werte des Jahres 2025 dar.
Ein vollständiger Nachweis über die tatsächlich ausgeführten Investitionen eines Haushaltsjahres erfolgt im Rahmen der Finanzrechnung bzw. des Jahresabschlusses des jeweiligen Jahres.

3. Investitionsprogramm
Das Investitionsprogramm wird im Anschluss an die Teilhaushalte/Produktgruppen abgebildet. Eine Summenübersicht befindet sich im Vorbericht zum Haushaltsplan.

4. Mittelfristige Finanzplanung
Die Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2026 - 2030 besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen für Investitionen bzw. Finanztätigkeiten im Finanzhaushalt. Grundlagen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Daten laut Steuerschätzung aus Mai 2026, eigene Hochrechnungen und Fortschreibungen sowie die Daten des Investitionsprogramms.

5. Weitere Inhalte
Neben den vorgenannten Inhalten sind vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen, Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre, der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie die Steuersätze des Haushaltsjahres in der Haushaltssatzung anzugeben. Der Stellenplan ist Teil des Haushaltsplans. Der Haushaltsplan ist durch einen Vorbericht zu erläutern. Darüber hinaus sind Informationen über die Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und eine Fraktionsmittelübersicht beizufügen.

Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung
Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich ist nach § 92 Abs. 5 HGO sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt zu betrachten.
Der Ergebnishaushalt gilt in der Planung als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis unter Berücksichtigung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden kann. Ein Ausgleich kann dabei insbesondere durch die Inanspruchnahme vorhandener Rücklagen erfolgen.
Im Finanzhaushalt ist maßgeblich, dass der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich zweckgebundener Einzahlungen für die ordentliche Tilgung grundsätzlich ausreicht, um die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten sowie gegebenenfalls die Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zu leisten.
Diese Voraussetzungen sind für den Haushalt der Stadt Friedberg (Hessen) im Haushaltsjahr 2027 unter Berücksichtigung der im Finanzplanungserlass 2027 eingeräumten Ausgleichsmöglichkeiten erfüllt.
Der Ergebnishaushalt weist in den Planungsjahren Fehlbedarfe im ordentlichen Ergebnis auf. Diese können durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann damit unter Inanspruchnahme der vorhandenen Ausgleichsmöglichkeiten dargestellt werden.
Auch im Finanzhaushalt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2027 ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.174.300 EUR. Den Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 2.446.400 EUR stehen zweckgebundene Einzahlungen in Höhe von 58.100 EUR gegenüber, somit ist die Finanzierung der Tilgungsleistungen aus dem Zahlungsmittelfluss der laufenden Verwaltungstätigkeit allein nicht möglich ist.
Zum 01.01.2027 verfügt die Stadt Friedberg (Hessen) jedoch über einen geplanten Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 13.874.380 EUR. Damit steht ausreichend ungebundene Liquidität zur Verfügung, um die im Haushaltsjahr 2027 bestehende rechnerische Ausgleichslücke bei den Tilgungsleistungen zu decken.
Nach dem Finanzplanungserlass 2027 des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich zweckgebundener Tilgungserstattungen zwar nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen ausreicht,

jedoch ausreichende ungebundene Liquidität zur Verfügung steht, um diese Auszahlungen zu leisten.
Die Kreisstadt Friedberg (Hessen) muss daher für den Haushalt 2027 kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen.

Unabhängig davon befindet sich bereits die Vorlage 26-31/V/0081 im Gremienlauf. Diese befasst sich vor dem Hintergrund der prognostizierten steigenden Fehlbeträge mit verschiedenen Szenarien zur Erhöhung der Erträge und/oder zur Reduzierung der Aufwendungen. Die umzusetzenden Maßnahmen obliegen den Gremien.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2028 bis 2030 weiterhin eine angespannte Liquiditätsentwicklung ausweist. Nach der Finanzplanung sinkt der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2027 auf 1.253.680 EUR und wird in den Folgejahren rechnerisch negativ ausgewiesen.
Der Finanzplanungserlass 2027 stellt jedoch ausdrücklich klar, dass die bisherige Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wegen der Erwartung von Fehlbeträgen oder eines negativen Zahlungsmittelbestandes in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung entfallen ist. Unabhängig davon bleibt die gesetzliche Verpflichtung bestehen, auch für die Planungsjahre grundsätzlich den Haushaltsausgleich anzustreben.

Liquiditätspuffer
Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO ist grundsätzlich ein Liquiditätspuffer in Höhe von mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre als liquide Mittel vorzuhalten.
Für die Kreisstadt Friedberg (Hessen) beträgt der mindestens vorzuhaltende Liquiditätspuffer 1.707.047 EUR. Der geplante Bestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2027 beträgt 13.874.380 EUR und liegt damit deutlich über dem erforderlichen Mindestbetrag.
Im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2027 wird sich der Bestand an Zahlungsmitteln aufgrund der geplanten Auszahlungen voraussichtlich deutlich reduzieren. Zum Jahresende 2027 wird ein Bestand von 1.253.680 EUR erwartet.
Der Finanzplanungserlass 2027 stellt hierzu ausdrücklich fest, dass aufgrund der aktuellen Haushaltssituation eine aufsichtsrechtliche Beanstandung unterbleibt, wenn Kommunen den Liquiditätspuffer im Haushaltsjahr nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Der Liquiditätspuffer ist dabei als ungebundene Liquidität anzusehen.
Die Stadt Friedberg (Hessen) verfügt somit zum Beginn des Haushaltsjahres 2027 über ausreichende liquide Mittel. Die im weiteren Haushaltsvollzug eintretende Unterschreitung des Liquiditätspuffers zum Jahresende steht der Haushaltsgenehmigung nach den Vorgaben des Finanzplanungserlasses 2027 nicht entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		☒ JA	☐ NEIN
Haushaltsjahr	2027ff	☒ Ergebnishaushalt	☒ Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	

Haushaltsjahr		
Kostenstelle		
Sachkonto		
Produkt		
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)

Anlage(n):

1. 2026_10_22_Präsentation Haushaltsentwurf 2027_final
2. Haushaltsplan Entwurf 2027 der Kreisstadt Friedberg (Hessen) SD-Net1
3. Haushaltsplan Entwurf 2027 der Kreisstadt Friedberg (Hessen) SD-Net2

Christine Diegel
Erste Stadträtin

Thorsten Haas
Fachbereichsleitung